

In der Diskussionsintensität – gemessen an der Zahl der Voten – unterscheiden sich die beiden Legislaturperioden deutlich: In die Jahre 1978–81 fielen 171 Voten (81 Prozent) gegenüber 41 Voten (19 Prozent) in den Jahren 1982–85. Diese deutlich geringere Aktivität in der zweiten Legislaturperiode wird durch die kleinere Zahl der aussenpolitischen Geschäfte (25 gegenüber 39) und einen statistischen Ausreisser mit 39 Voten<sup>34</sup> im Jahre 1981 nicht hinreichend erklärt. Auch waren die Verhandlungsgegenstände nicht weniger bedeutsam, fiel doch etwa der Beitritt zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)<sup>35</sup> in diese zweite Periode. Es spricht auch nichts für eine Verlagerung der Debatte in den nichtöffentlichen Landtag. Vielmehr muss aus den vorliegenden Zahlen gefolgert werden, dass sich der (Gesamt-) Landtag mit aussenpolitischen Fragen weniger intensiv befasst hat. Diese Schwächung der Kontrolle im öffentlichen Plenum wird von mehreren Abgeordneten auf die veränderte personelle Besetzung des Parlaments ab 1982 zurückgeführt.

Demgegenüber sprach Landtagspräsident Karlheinz Ritter von einem «an aussenpolitischen Fragen zunehmend interessierten Landtag»<sup>36</sup>. Die Auswertung der Debatten von 1978 bis 1985 vermag diese Aussage zumindest für das Plenum nicht zu bestätigen. Möglicherweise manifestiert sich dieses Interesse aber in der Aussenpolitischen Kommission.<sup>37</sup>

Als Folge der vereinbarten gemeinsamen Aussenpolitik fielen im öffentlichen Landtag nur selten *kritische Voten*. Am 30. 6. 1978 bemängelte Abg. Gerard Batliner, dass ein Vertrag ohne Vorbehaltsvermerk (vorbehältlich der Zustimmung des Landtages) unterzeichnet worden sei<sup>38</sup>, am 20. 12. 1978 rügte Abg. Wolfgang Feger, dass die Regierung die Stelle eines ständigen Vertreters in Strassburg zu früh versprochen habe. «... der Landtag steht wieder einmal vor einer vollendeten Tatsache, da er nur zustimmend applaudieren kann.»<sup>39</sup> Kritisch äusserte sich Abg. Armin Meier am

---

<sup>34</sup> Betr. die teilweise Suspendierung von Art. 3 der liechtensteinisch-schweizerischen Vereinbarung vom 6. 11. 1963 über die fremdenpolizeiliche Rechtsstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen im andern Vertragsstaat (29. 9. 1981).

<sup>35</sup> Landtags Sitzung vom 30. 6. 1982.

<sup>36</sup> LT Prot 87 I 378.

<sup>37</sup> Landtagspräsident Karlheinz Ritter, LT Prot 87 I 378.

<sup>38</sup> Betr. Vertrag mit den Kantonen Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden und Appenzell Innerrhoden betr. das Lehrerseminar Rickenbach. Der Genehmigungsvorbehalt war nur in einem Begleitschreiben enthalten.

<sup>39</sup> Betr. die Schaffung einer Stabsstelle für die ständige Vertretung des Fürstentums Liechtenstein beim Europarat in Strassburg; LT Prot 78 II 478.